

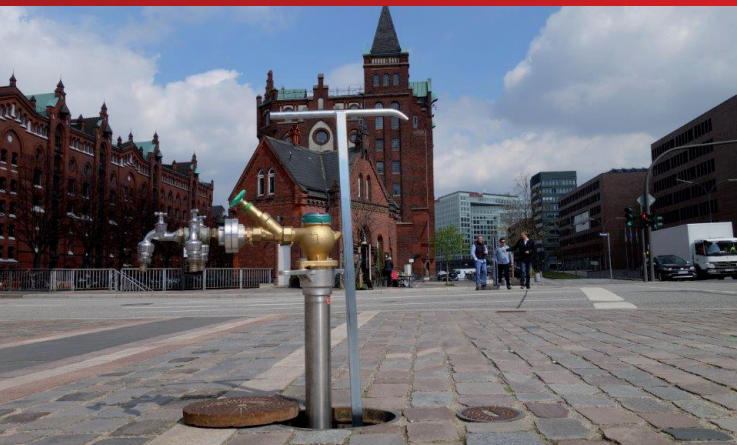
**Die im Folgenden genannten Ansprechpartner beraten Sie gerne über offene Fragen:**

- **Bezirksamt Altona**  
Frau Lippitsch Tel.: 428 11 – 6033
- **Bezirksamt Eimsbüttel**  
Herr Bergen Tel.: 428 01 – 3542
- **Bezirksamt Hamburg-Nord**  
Herr Ebeling Tel.: 428 04 – 6350
- **Bezirksamt Wandsbek**  
Frau Berg Tel.: 428 81 – 3183
- **Bezirksamt Bergedorf**  
Frau Edeler Tel.: 428 91 – 4231
- **Bezirksamt Harburg**  
Frau Eckers Tel.: 428 71 – 2321
- **Bezirksamt Hamburg-Mitte**  
Frau Pütz Tel.: 428 54 – 4645
- **Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**  
Herr Janßen Tel.: 428 37 – 2403

Das Faltblatt wurde in Anlehnung an eine Publikation zum Thema und mit freundlicher Genehmigung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts erstellt.



## Zeitweise Trinkwasserversorgung



Herausgeber

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Abteilung für Gesundheit und Umwelt  
Billstraße 80, 20539 Hamburg  
Bezug: publikationen@bgv.hamburg.de

Gestaltung: [www.kwh-design.de](http://www.kwh-design.de)  
Fotos außen: mit freundlicher Erlaubnis  
von Hamburg Wasser, innen: FHH  
Druck: flyeralarm

Stand: 05/2016

Gesetzliche Anforderungen und  
Hinweise zum richtigen Umgang

## Zeitweise Trinkwasserversorgung

Bei Volks-, Straßenfesten oder anderen Veranstaltungen im Freien erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser für eine begrenzte Zeit (zeitweise Wasser-Verteilung) über Standrohre und Schläuche. Durch die Verwendung von ungeeigneten Materialien oder einer unsachgemäßen Anwendung kommt es zu einer Verschlechterung der Trinkwasserqualität und es könnte zu Gesundheitsgefährdungen durch eingetragene oder sich entwickelnde Krankheitserreger kommen.

Grundsätzlich sind auch bei einer zeitweisen Wasserversorgung

- die rechtlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung und
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Der Unternehmer und sonstige Inhaber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich.

### 1. Planung und Anforderungen

Eine zeitweise Wasserverteilung erfolgt mittels eines Standrohrs und Schläuchen. Das Standrohr wird über einen Hydranten an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Vom Standrohr erfolgt die Verteilung zu den Verbrauchsstellen (z.B. Imbisswagen) mittels Schläuchen.

Die Standrohre werden von Hamburg Wasser ausgegeben und von Sachkundigen aufgestellt und ausgiebig gespült. Der Veranstalter, der einen Zugang zum Trinkwassernetz benötigt, muss die Veranstaltung 4 Wochen vor Beginn bei Hamburg Wasser und dem zuständigen Bezirksamt anzeigen. Er ist für die ordnungsgemäße Einrichtung des Standrohrs verantwortlich.

Die Schläuche werden von den Betreibern oder Betreiberinnen der Verbrauchsstellen an die Verteilung angeschlossen und diese sind damit für die ordnungsgemäße Installation und den Betrieb verantwortlich.



**In den Schläuchen darf ausschließlich Trinkwasser transportiert werden!**

Die verwendeten Schläuche müssen aus trinkwassergeeignetem und undurchsichtigem Material bestehen und unbeschädigt sein. Die Schläuche müssen mit einem DVGW-Prüfzeichen versehen sein oder den Anforderungen nach KTW (Kategorie A) und DVGW W 270 genügen. Hierüber muss ein geeignetes Prüfzertifikat vorliegen.

**Normale Gartenschläuche oder Druckschläuche (auch transparente) sind für den Einsatz unzulässig.**

Die trinkwasserführenden Schläuche müssen durch eine Sicherungseinrichtung nach DIN 1717 gegen Apparate (z.B. Spülmaschine, Sanitäreinrichtung) geschützt werden, die kein Trinkwasser enthalten. Die Sicherungseinrichtung verhindert, dass verschmutztes Wasser in die Trinkwasserleitung gedrückt oder gesaugt wird. Zusätzlich ist auch eine Sicherungseinrichtung zwischen dem Standrohr und jedem angeschlossenen Schlauch erforderlich. Diese soll verhindern, dass sich getrennt Versorgungssysteme möglicherweise gegenseitig kontaminieren. Entsprechende Sicherungseinrichtungen sind im Sanitärfachhandel erhältlich.

Die Schläuche sollen so lang wie nötig und so kurz wie möglich sein. Stagnation von Trinkwasser in den Leitungen ist zu begrenzen. Trinkwasser muss fließen.

### 2. Betrieb

Vor der Inbetriebnahme und dann täglich sind alle wasserführenden Schläuche und Verbindungselemente mehrere Minuten bei vollständig geöffneter Entnahmearmatur zu spülen. Es muss sichergestellt werden, dass Stagnationswasser oder sonstige Verschmutzungen sicher entfernt werden.

Jeder Schlauch ist über einen eigenen Anschluss an den Hydranten anzuschließen. Eine Verbindung von Schläuchen untereinander ist unzulässig. Kupplungsstücke und Auslassventile müssen vor dem Anschluss durch Einlegen in ein geeignetes Mittel desinfiziert werden und dürfen nur für die Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Beschädigung der Schläuche oder eine Beeinträchtigung des enthaltenden Wassers vermieden wird. Schläuche sind insbesondere vor Sonneneinstrahlung und mechanischen Einflüssen zu schützen. Die Lage und Unversehrtheit der Schläuche ist täglich durch Inaugenscheinnahme zu prüfen.

Es wird empfohlen, einmal jährlich eine mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers an der Entnahmestelle durchführen zu lassen und den Prüfbericht mitzuführen.

### 3. Lagerung

Die Schläuche und Verbindungselemente sind nach der Demontage sauber und trocken zu lagern. Die Schläuche müssen gespült und vollständig entleert sein. Die Empfehlungen der Hersteller zum Umgang mit den Schläuchen sind zu beachten.

### 4. Beratung und Überwachung

Nach Vorgaben des zuständigen Bezirksamtes sind vor oder während der zeitweisen Versorgung stichprobenartige Untersuchungen des Trinkwassers durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Kosten dieser Untersuchung hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Installation zu tragen.